



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

FDP/FB-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Franz-Josef Fischer

GZ: (OB) 6 66.22

Datum: 09. NOV. 2017

Sachstand zur Planung Sanierung der Königsbrücker Straße - weitere Zeitschiene
AF1974/17

Sehr geehrter Herr Fischer,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Nach der Kommunalwahl 2014 hat der Stadtrat beschlossen, die bisherigen Planungen zur Sanierung der Königsbrücker Straße (zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee) zu stoppen und eine neue Planung anzugehen. Im Juni 2016 hat der Stadtrat dann die so geänderten Planungen in der Variante 8.7 in der Vorlage 1127/16 beschlossen. Die Sanierung sollte nach dem Willen des Stadtrates möglichst schnell erfolgen und möglichst zeitnah beginnen (siehe auch beschluss zu A0117/15).

Nach Informationen aus dem Bauausschuss plant die Stadtverwaltung die Planfeststellung für die Sanierung der Königsbrücker Straße, bei der Landesdirektion Sachsen zeitnah zu beantragen. Ebenfalls im Bauausschuss wurde mitgeteilt, dass für die Umleitungsstrecken noch Gutachten fehlen.

1. In welchem Bearbeitungsstand befinden sich die Planungen zur Sanierung der Königsbrücker Straße aktuell?“

Der Feststellungsentwurf (Planfeststellungsunterlage) Königsbrücker Straße zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee (Süd) wurde mit Ausnahme der Verkehrsführung während der Bauzeit und des Umweltberichtes bei der Landesdirektion Sachsen zur Prüfung übergeben.

2. „Wann plant die Stadtverwaltung den Antrag auf Planfeststellung (incl. der notwendigen Unterlagen, vollständig) bei der Landesdirektion genau einzureichen?“

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt schnellstmöglich die zu ergänzenden Unterlagen zur Verkehrsführung während der Bauzeit und den Umweltbericht zur Prüfung der Landesdirektion Sachsen nachzureichen. Erst nach erfolgter Prüfung der Unterlagen und der Einarbeitung der Prüfergebnisse in die Planunterlage ist diese vollständig. Die Prüfdauer der Landesdirektion Sachsen kann von der Stadtverwaltung nicht definiert werden.

3. „Wie sieht die voraussichtliche Zeitschiene für die weitere Umsetzung der Sanierung der Königsbrücker Straße nach Einreichung der Planfeststellungsunterlagen aus?“

Die Zeitschiene des Planfeststellungsverfahrens kann zeitlich auch nicht konkret definiert werden. Die Stadtverwaltung geht von ungefähr eineinhalb Jahren aus. Es gibt einige Planverfahren die wesentlich länger dauerten.

4. „Wann ist nach aktuellem Sachstand mit einem Baubeginn zu rechnen?“

Für einen Baubeginn bedarf es des Planfeststellungsbeschlusses. Mit dem Vorliegen beginnt die Ausführungs- und Ausschreibungsplanung. Daran schließt sich die europaweite Ausschreibung der Baumaßnahme Königsbrücker Straße zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee (Süd).

5. „Welche Gutachten müssen für die vollständigen Unterlagen noch erstellt werden und warum, und wie wirkt sich deren Fehlen aktuell auf die Bearbeitung der Planfeststellung aus?“

Das Schallgutachten für die Verkehrsführung während der Bauzeit und der Umweltbericht müssen noch erbracht werden. Die Prüfung der bereits an die Landesdirektion Sachsen übergebenen Unterlagen kann erfolgen. Die abschließende Prüfung kann erst mit Abgabe der oben genannten Unterlagen erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister